



---

## **Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 215/2023 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hohenlockstedt**

Die Bekanntmachung Nr. 215/2023 hängt ab dem 27.10.2023 an den vier ortsüblichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Hohenlockstedt, die sich in der Wilhelmstraße (Rathaus), in der Breiten Straße (Marktplatz), in der Hermann-Löns-Straße (Jugendzentrum) und in der Breiten Straße (Einmündung Deutsch-Ordens-Straße) befinden, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an den Bekanntmachungstafeln, die gemäß § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenlockstedt für öffentliche Bekanntmachungen bei Verfahren nach dem Baugesetzbuch in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 215/2023 abgebildet:

**Betr.: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29 „Solarpark Springhoe“ sowie der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Springhoe“ der Gemeinde Hohenlockstedt für das Gebiet nordöstlich des Gewerbegebiets Ridderser Weg, entlang des Hohenfierter Wegs (K39) und südlich der offenen Landschaft**

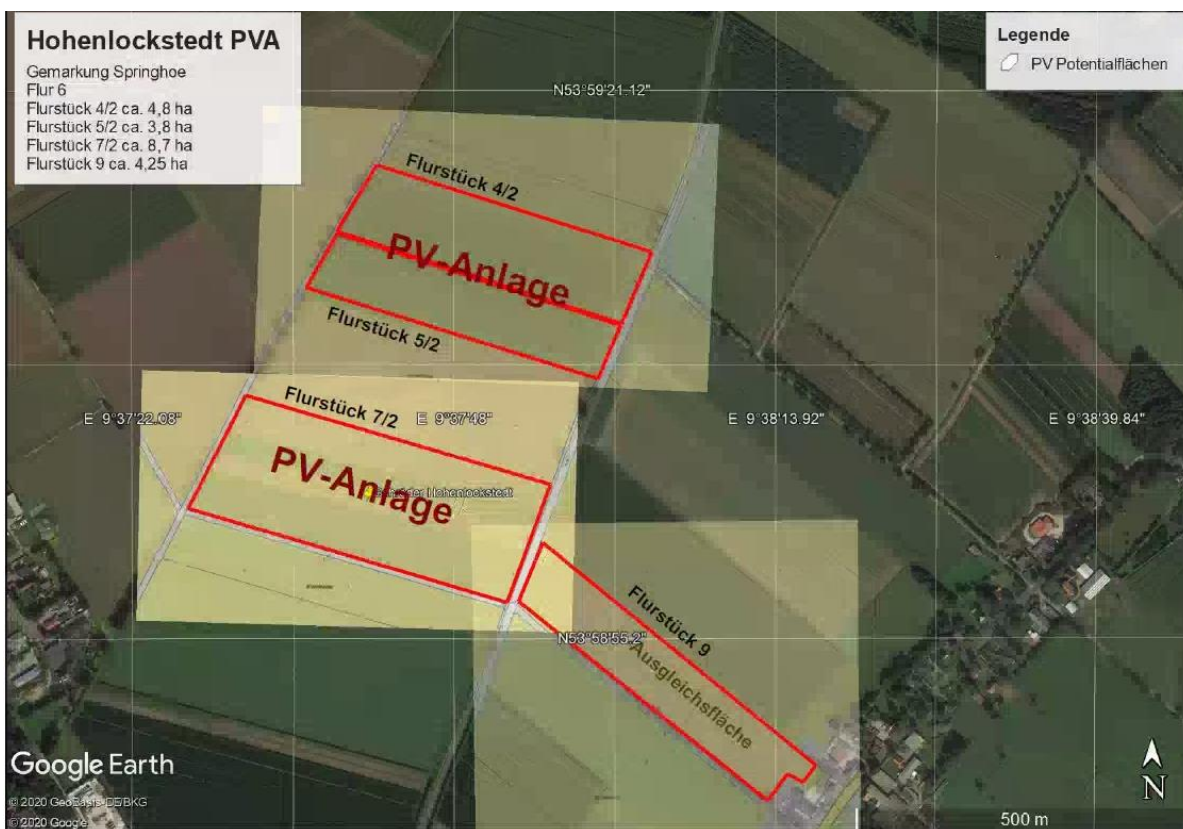
- 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2) Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

- 1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt hat in ihrer Sitzung am 09.06.2022 beschlossen, für das Gebiet nordöstlich des Gewerbegebiets Ridderser Weg, entlang des Hohenfierter Wegs (K39) und südlich der offenen Landschaft den Bebauungsplan Nr. 29 „Solarpark Springhoe“ im Regelverfahren aufzustellen. Außerdem wurde beschlossen, zu dem bestehenden Flächennutzungsplan für das o.a. Gebiet die 8. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verwirklichung eines Sondergebiets „Solarpark“. In diesem Sondergebiet sollen Photovoltaikanlagen zur Energiegewinnung aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 29 „Solarpark Springhoe“ wird auf Grund der Einhaltung des Entwicklungsgebots gemäß § 8 Abs. 2 BauGB parallel zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 8 „Solarpark Springhoe“ aufgestellt.

Der Geltungsbereich ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- 2) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt hat am 09.06.2022 beschlossen, dass die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wie folgt durchgeführt werden soll:

Es wird eine Informationsveranstaltung stattfinden. Bei dieser wird der Öffentlichkeit die Planung vorgestellt und anschließend Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Der Termin wird ortsüblich bekannt gemacht. Sollte dies auf Grund der sodann geltenden Corona-Schutzvorschriften nicht möglich sein oder nicht empfohlen werden, wird alternativ eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im Amt Kellinghusen stattfinden.

Diese frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung am

**Mittwoch, 08.11.2023, um 19 Uhr**

**im Feuerwehrgerätehaus, Leipziger Straße 1 in 25551 Hohenlockstedt**

in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Infrastruktur und des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Energiewende durchgeführt.

Bei dieser Informationsveranstaltung wird neben der allgemeinen Vorstellung der Planung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29 und der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Springhoe“ der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern, Fragen zu stellen, um Unklarheiten zu beseitigen und/oder Stellungnahmen schriftlich zur Niederschrift zu geben.

Kellinghusen, 25.10.2023

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage

gez. Reimers